

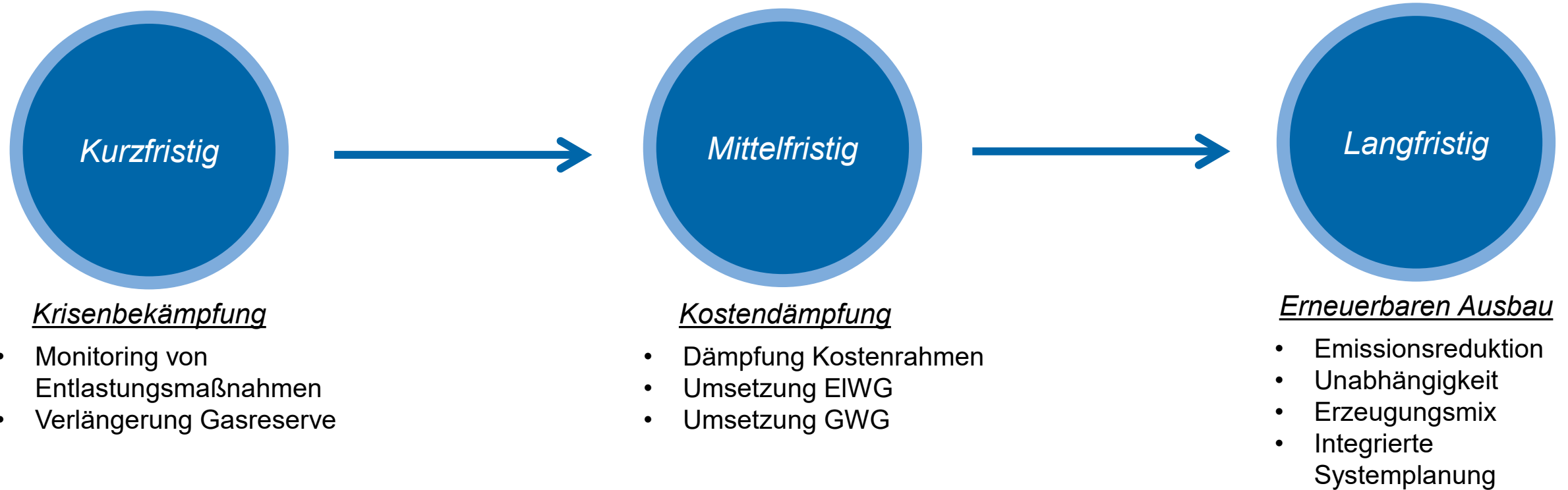


FACHVERANSTALTUNG GRUNDSATZVERORDNUNG

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Vorstand E-Control

14.7.2026

ÜBERBLICK ALLGEMEINE ZIELE



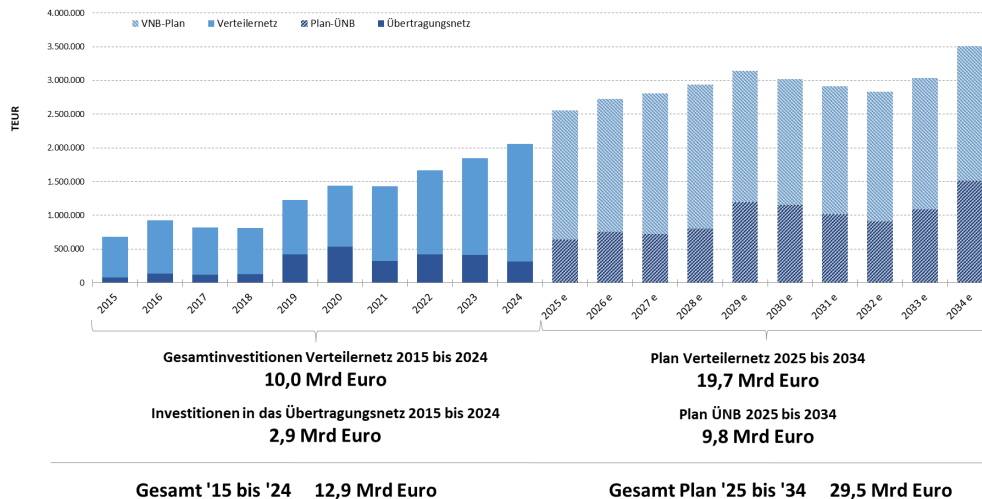
ZIEL: NETZTARIFE DÄMPFEN

$$\text{Netzentgelte} = \text{Kosten} / \text{Menge}$$

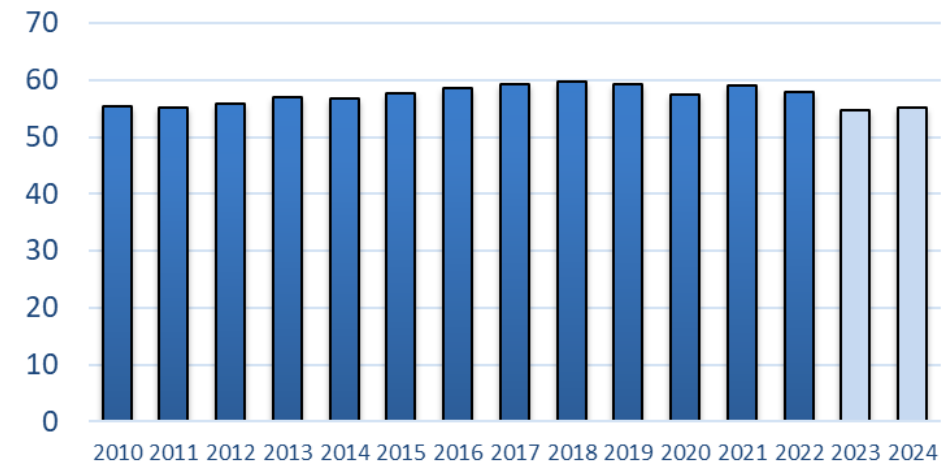
Elektrifizierung senkt die Netzentgelte

Entwicklung der Investitionen in Stromverteiler- und -übertragungsnetze

(Quelle: Netzentwicklungsplan 2023, Erhebungen E-Control inkl. Mittelfristplanung der Netzbetreiber)



Abgabemenge in TWh



- ➔ Kosten- und Mengenentwicklungen laufen auseinander
- ➔ Maximaler Leistungsbedarf bestimmt Investitionsbedarf
- ➔ Elektrifizierung hilft Mengen zu erhöhen

Zielsetzung des EIWG: Netztarife nachhaltig dämpfen

ELWG – ÜBERBLICK & AUSBLICK

Verordnungen



Verordnungen eingeleitet, in Begutachtung bzw. noch nicht erlassen

- Stromkennzeichnungen – VO (§ 87 Abs. 8)
- Festlegung der Allgemeinen Netzbedingungen für das Verteilnetz (§ 93 Abs. 1)
- Betriebsmittelanzeige – VO (§ 98 Abs. 2)
- Systemnutzungsentgelte – GVO (§ 135 Abs. 1)

Erlassene Verordnungen

- Wechsel – VO (Lieferanten) (§ 26 Abs. 6)
- Ratenzahlungs – VO (§ 28 Abs. 3)
- Festlegung zu Standardprüfszenarien für Preisveränderungen am Großhandelsmarkt (§ 48 Abs. 1)
- Intelligente-Messgeräte Anforderung – VO (§ 50 Abs. 1)
- Überprüfung zu den Erhebungsmodalitäten und zur Art der erforderlichen Nachweise (Gasversorgungsstandard – VO) (§ 75 Abs. 4)
- Netzdienstleistungen – VO (§ 108 Abs. 1 und 4)
- Verteilernetzentwicklungsplan – VO (§ 119 Abs. 2)
- Engpassmanagement – VO (§ 140 Abs. 3)
- Änderung der Bestimmungen zur Bedarfsermittlung und zur Beschaffung (Netzreserve – VO) (§ 146 Abs. 4)

DER WEG ZU EINER NEUEN NETZENTGELTSTRUKTUR

VON ZENTRALEN KRAFTWERKEN ZU HUNDERTTAUSENDEN FLEXIBLEN ANLAGEN

Das Stromsystem 2026 ist nicht mehr jenes, für das unser heutiges Tarifsysteem entwickelt wurde. Die Energiewende hat die Netzbelastung grundlegend verändert.

Das System von gestern

- Großkraftwerke als zentrale Erzeuger
- Stromerzeugung → Verbrauch hatte eine Flussrichtung
- Lastprofile waren einheitlich und stabil
- Planbare, gleichmäßige Netzauslastung

Das System von heute

- Photovoltaik, Batteriespeicher, Wärmepumpen
- E-Mobilität
- Energiegemeinschaften
- Flexibilität als neuer Systembaustein
- Hunderttausende dezentrale Anlagen im Netz

10-JÄHRIGER PROZESS

Die neue Tarifstruktur ist keine kurzfristige Reform – sie ist das Ergebnis eines fast zehnjährigen, sorgfältig begleiteten Entwicklungsprozesses mit breiter Stakeholder-Einbindung.



Bisheriges Tarfsystem

- Basiert auf steuerbarer zentraler Erzeugung und versorgt passive Verbraucher
- Kosten beziehen sich hauptsächlich auf den Arbeitspreis
 - Netzebene 7 Haushalt: ~ 90% Arbeitspreis und ~10% Grundpreispauschale
- Statischer Ansatz: Gezahlt wird auf Basis von wie viel Strom verbraucht wird

Neues Tarfsystem

- Das Verhältnis Arbeitspreis zu Leistungspreis wird auf 50/50 umgestellt (in drei Jahresschritten)
 - Leistungspreis orientiert sich nach dem höchsten 15-Minuten-Leistungswert pro Monat
 - Mehrkosten entstehen bei hoher Spitze relativ zum Verbrauch, etwa ungesteuerter E-Mobilität
- Verursachungsgerechter Ansatz
 - Wer Spitzen meidet, wird belohnt
- Netzkosten können, bei gleichem Verbrauch, aktiv gesteuert werden

Das Gesamtaufkommen bleibt unverändert, es verschiebt sich nur die individuelle Zuordnung der Netzkosten

WAS WIR ERREICHEN WOLLEN

Die Ziele entsprechen den in der Verordnung definierten Leitlinien: verursachungsgerechte Entgelte, Flexibilitätsanreize, angemessene Kostenbeteiligung und die Integration systemdienlicher Speicher.

Energiewende ermöglichen

Integration erneuerbarer Energien
und systemdienlicher Speicher

Netzanschluss einfach halten

Verursachungsgerecht und
praktikabel gestalten



Flexibilität fördern

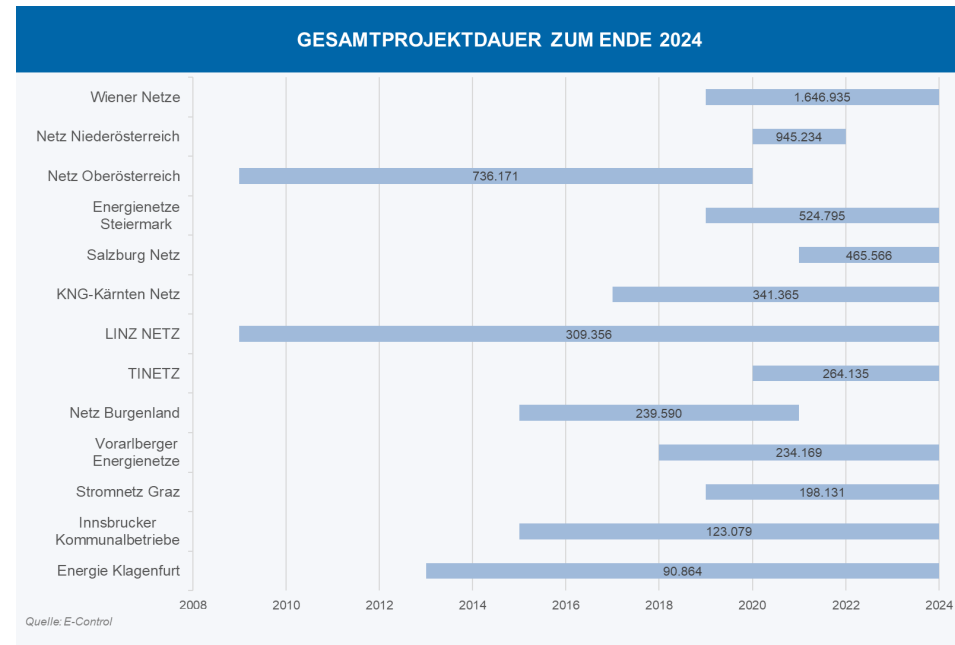
Anreize für netzdienliches
Verbrauchsverhalten schaffen

Netzausbau effizient gestalten

Investitionen dort tätigen, wo
sie den größten Nutzen bringen

MESSBARKEIT SCHAFFT NEUE MÖGLICHKEITEN

Was früher technisch unmöglich war, ist heute Standard. Smart Meter schaffen die datentechnische Grundlage für eine moderne, verursachungsgerechte Netzentgeltstruktur.



5 KERNELEMENTE DER GRUNDSATZ VERORDNUNG

- 1
- **Leistungspreis für alle**
 - Verursachungsgerechte Kostenverteilung auf Basis der tatsächlichen Netzbeanspruchung

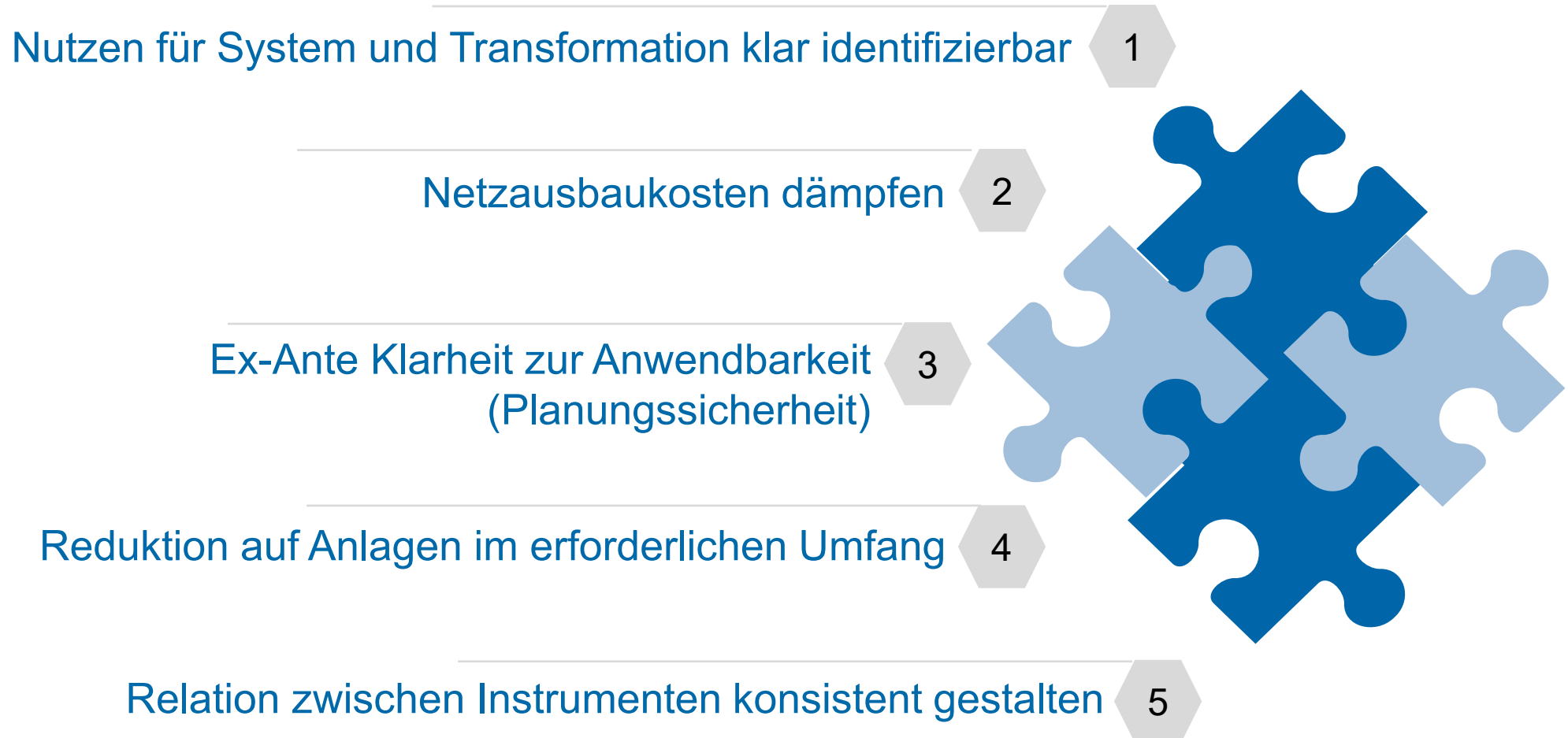
- 2
- **Zeitvariable Arbeitspreise**
 - SNAP & WiNAP lenken den Verbrauch in bestimmte Phasen, um das Netz zu entlasten

- 3
- **Flexible Netznutzung**
 - Rabatte gegen Flexibilität – wer dem Netz hilft, profitiert

- 4
- **Neues Netzanschlussentgelt**
 - Anschlussentgelte nach tatsächlicher Inanspruchnahme und Gleichbehandlung

- 5
- **Kriterien für Systemdienlichkeit**
 - Gezielte Anreize für Speicher und andere systemdienliche Technologien

LEITGEDANKEN ZUR SYSTEMDIENLICHKEIT



„UNSERE ENERGIE GEHÖRT DER ZUKUNFT“

E-Control

Rudolfplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Facebook: www.facebook.com/energie.control

www.linkedin.com/company/e-control